

Die Vorsitzende erteilte Ltd. KMD Klemme das Wort. Ltd. KMD Klemme ging erläuternd auf den Sachstandsbericht, der den Ausschussmitgliedern vorlag, ein.

Die Vorsitzende erkundigte sich bei Ltd. KMD Klemme, ob auch zwischen den städtischen Jugendämtern und dem Kreisgesundheitsamt vergleichbare Kooperationen bestünden. KMD Klemme erläuterte, derartige Vereinbarungen existierten derzeit nicht und seien bislang auch nicht nachgefragt worden. Ob und wie die Leistungserbringung bei einer Kooperation mit den städtischen Jugendämtern finanziert würde, bedürfe näherer Prüfungen, zumal das Gesundheitsamt Aufgaben der örtlichen Jugendämter wahrnehme. Abg. Donix hob ergänzend hervor, dass die Tätigkeit des Gesundheitsamtes für das Kreisjugendamt offensichtlich über die Kreisumlage - und damit auch durch die Städte mit eigenen Jugendämtern – finanziert würde. Abg. Eichner fragte nach, wie Erkenntnisse, ob möglicherweise das Kindeswohl gefährdet sei, gewonnen würden. Ltd. KMD Klemme führte dazu aus, zunächst erfolge eine schriftliche Anfrage bei den Erziehungsberechtigten. Zumeist würden die Eltern darauf reagieren und einen entsprechenden Nachweis über eine bereits durchgeführte Untersuchung einreichen. Erfolge keine Rückmeldung, werde ein Hausbesuch angekündigt und von der zuständigen sozialmedizinischen Assistentin auch durchgeführt. Sofern auch eine solche Kontaktaufnahme ohne Erfolg bleibe, werde der Fall in die Zuständigkeit des Jugendamtes zurückgegeben. Auch anlässlich der Schuleingangsuntersuchungen erfassten die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes die Durchführung der U-Untersuchungen – sofern das Untersuchungsheft vorgelegt werde.